

# Forderungseinzug

## 1 Prüfung der Forderung

- Sind die formellen Voraussetzungen für die wirksame Rechnungsstellung erfüllt (Unterschrift, richtiger Adressat usw.)?
- Ist eine vorhandene Vergütungsvereinbarung formell und inhaltlich korrekt?
- Kann eine angesetzte Zeitvergütung abgerechnet werden oder ist nach Gegenstandswert abzurechnen?
- Was passiert, wenn trotz fehlender bzw. unwirksamer Vergütungsvereinbarung nach Stundensatz abgerechnet wurde, eine Abrechnung nach Gegenstandswert aber höher wäre?
- Welche Voraussetzungen sind für die korrekte Bestimmung der Höhe der Rahmengebühr (Zehntel-Satz bzw. Stundensatz) zu erfüllen? Was ist zur Beweisführung im Vergütungsprozess erforderlich?
- Sind die Stundenlisten zum Nachweis im Vergütungsprozess ausreichend?
- Wurden nicht fertiggestellte Arbeiten korrekt abgerechnet?
- Bezüglich welcher Unterlagen oder Arbeitsergebnisse kann ein Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden?

Die fachgerechte Prüfung der Rechnung ist wichtig, um im späteren Vergütungsprozess nachteilige Überraschungen weitestgehend zu vermeiden.

## 2 Rückmeldung und Empfehlung

- Einschätzung zur Durchsetzbarkeit der Forderung
- Hinweise zu eventuell erforderlichen Rechnungskorrekturen
- Hinweise auf eventuelle Probleme bei der Durchsetzbarkeit einzelner Positionen / Rechnungen
- Einschätzung, ob und inwieweit die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts sinnvoll ist

## 3 Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

## 4 Durchsetzung der Forderung

- Außergerichtliche und / oder gerichtliche Geltendmachung der Forderung sowie anschließende Durchführung und Überwachung von Vollstreckungsmaßnahmen

mögliche

Reaktion

## Gegenansprüche

Gegen die Honorarforderungen werden häufig angebliche Gegenansprüche vorgebracht. Zu unterscheiden sind dabei insbesondere Haftungsansprüche und Nachbesserungsansprüche.

### Haftungsansprüche

Bei Haftungsansprüchen geht es um behauptete Schäden aus angeblichen Beratungsfehlern.

Was wir für Sie leisten:

- Prüfung, ob und inwieweit die erhobenen Haftungsansprüche dem Grunde und der Höhe nach berechtigt sind
- Meldung und Klärung der Vorgehensweise mit dem Berufshaftpflichtversicherer
- Vertretung auch im Haftungsprozess

Aufgrund der langjährigen Tätigkeit im Haftungsrecht werden die bei uns tätigen Rechtsanwälte regelmäßig auch zur Abwehr unberechtigter Haftungsansprüche von den Versicherern beauftragt und sind daher bei diesen bekannt.

### Nachbesserungsansprüche

Bei Nachbesserungsansprüchen geht es um behauptete Kosten für die Korrektur angeblicher Fehler durch einen nachfolgenden Berater. Derartige Nachbesserungsansprüche sind nicht von der Berufshaftpflichtversicherung gedeckt.

Was wir für Sie leisten:

- Prüfung, ob und inwieweit die erhobenen Schadensersatzansprüche dem Grunde und der Höhe nach berechtigt sind
- Prüfung, ob aufgrund dieser Nachbesserungsansprüche die Leistungspflicht bezüglich der Honorarforderung entfällt
- Vertretung im Verfahren